KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Renz, Fraktion der CDU

Vertretungsstunden und Ausfallstunden ab Klasse 5 im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres 2022/2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Vertretungslehrkräfte waren im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres in den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen unseres Landes tätig (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?

Es waren im Schuljahr 2022/2023 (Stichtag: 9. September 2022) insgesamt 29 Vertretungslehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen tätig, darunter 18 an Grundschulen, sieben an Regionalen Schulen, drei an Integrierten Gesamtschulen und eine Lehrkraft an einer Förderschule.

2. Wie hoch ist die Anzahl der Unterrichtsstunden, die bisher im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen ausgefallen sind, da die Vertretung nicht abgesichert werden konnte (bitte nach Schularten und Klassenstufen aufschlüsseln)?

Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfolgt jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Die Daten für das erste Schulhalbjahr des Schuljahres 2022/2023 wurden im März 2023 an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung übermittelt. Derzeit werden diese Daten geprüft und plausibilisiert, um dann wie in den Vorjahren den Bericht zur Unterrichtsversorgung für das 1. Schulhalbjahr des Schuljahres 2022/2023 zu erstellen.

- 3. Sind der Landesregierung die ausgefallenen Unterrichtsstunden im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in den Fächern Mathematik, Chemie und Physik bekannt?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind die Unterrichtsausfälle (bitte nach Schularten, Fächern und Klassenstufen aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts und des Unterrichtsausfalls erfolgt seitens des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung nicht. Hierzu wird auch auf die Vorbemerkung auf Drucksache 8/1408 verwiesen.

Die fachbezogene Erfassung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts und des Unterrichtsausfalls wäre mit einem enormen Mehraufwand verbunden, aus dem kein größerer Erkenntnisgewinn resultieren würde [vergleiche Frage 9 b)]. Für eine Erweiterung müsste die Erfassung entsprechend der Anzahl der Fächer vervielfacht werden. An den weiterführenden Schulen wäre die Erfassungsmatrix damit dann mehr als 15-mal so groß.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Unterrichtsstunden, die bisher im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen zur Vertretung angefallen sind (bitte nach Schularten und Klassenstufen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5. Sind der Landesregierung die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in den Fächern Mathematik, Chemie und Physik bekannt?
 - a) Wenn ja, wie hoch sind die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden (bitte nach Schularten, Fächern und Klassenstufen aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3, a) und b) verwiesen.

6. Für welche Zahl von Unterrichtsstunden konnte im 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres ab Klasse 5 an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen durch welche Maßnahmen ein Unterrichtsausfall vermieden werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 7. Wie erfolgt die Meldung eines Unterrichtsausfalls und des zur Vertretung angefallenen Unterrichts an die Landesregierung beziehungsweise an eine ihr nachgeordnete Behörde?
 - a) Wann hat eine entsprechende Meldung der Schule zu erfolgen?
 - b) Wie ist das weitere Verfahren innerhalb der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfolgt jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die Staatlichen Schulämter erheben nach Ablauf des 1. Schulhalbjahres die Daten der einzelnen Schulen und plausibilisieren sie. Anschließend werden die Daten an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung übermittelt, um dort nochmal geprüft und anschließend endgültig plausibilisiert zu werden. Anschließend wird ein Bericht erstellt und veröffentlicht.

Der operative Ersatzbedarf ist eine laufende Aufgabe der unteren Schulaufsicht beziehungsweise für die beruflichen Schulen der zuständigen Referate im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung. Die Schulämter beziehungsweise die Schulaufsicht für die beruflichen Schulen stehen somit in Kontakt mit den Schulleitungen, die über genaue Kenntnisse der aktuellen Unterrichtssituation an ihrer Schule verfügen. Lösungen können im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten damit passgenau für die einzelnen Schulen gemeinsam von Schule und Schulaufsicht erarbeitet und umgesetzt werden.

- 8. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage in der Vorbemerkung der Antwort auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/1408 und 8/1409, dass es sich bei den in Mecklenburg-Vorpommern anfallenden Unterrichtsausfällen und Vertretungsstunden um personenbezogene Einzelfälle handelt, die weder vorhersehbar seien noch sich auf konkrete Fächer bezögen?
 - a) Ist diese Aussage gleichzusetzen mit der Annahme, dass die Landesregierung in die Unterrichts- und Lehrkräfteplanung weder Unterrichtsausfälle noch zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden einplant?
 - b) Wenn nicht, mit welchen Annahmen zu Unterrichtsausfällen und zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden hat die Landesregierung das 1. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 beziehungsweise das gesamte Schuljahr 2022/2023 geplant?

Die in der Frage 8 implizierte Aussage, dass es sich bei den anfallenden Unterrichtsausfällen und Vertretungsstunden um personenbezogene Einzelfälle handelt, die weder vorhersehbar seien noch sich auf konkrete Fächer bezögen, ist nicht richtig. In den Vorbemerkungen der Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/1408 und 8/1409 hieß es vielmehr: "Die den Ausfall verursachenden Ereignisse sind in der Regel von personenbezogenen Einzelfällen abhängig und daher statistisch nicht vorhersagbar und nicht auf konkrete Fächer verteilbar." Da die Landesregierung die mit der Frage 8 behauptete Aussage nicht getätigt hat, kann sie auch nicht bei dieser Aussage bleiben.

Zu a)

Nein.

Zu b)

Die Ausstattung des Landeshaushaltes beruht auch auf den Auswertungen des Unterrichtsausfalls, was zu der entsprechenden Mittel- und Stellenausstattung führt.

- 9. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage in den Antworten auf die Kleinen Anfragen, dass auch weiterhin eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts und des Unterrichtsausfalls nicht notwendig sei?
 - a) Wie plant die Landesregierung, zukünftig auf den Unterrichtsausfall in den Fächern Mathematik, Physik und Chemie zu reagieren?
 - b) Unabhängig von einem möglichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, mit welchem Zugewinn ist bei einer fachbezogenen Erhebung des Unterrichtsausfalls und des zur Vertretung anstehenden Unterrichts zu rechnen?
 - c) Gibt es andere Bundesländer, die grundsätzlich oder in einzelnen Fächern eine fachbezogene Erhebung des Unterrichtsausfalls und des zur Vertretung anfallenden Unterrichts durchführen?

Die in der Frage 9 implizierte Aussage, dass eine fachbezogene Erhebung des zur Vertretung angefallenen Unterrichts nicht notwendig sei, ist in den Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/1408 und 8/1409 nicht enthalten. Stattdessen lautet die Antwort: "Eine solche Erhebung würde einen begrenzten Zugewinn an Steuerungswissen mit einem hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten." Da die Landesregierung die mit der Frage 9 behauptete Aussage nicht getätigt hat, kann sie auch nicht bei dieser Aussage bleiben.

Zu a)

An der Universität Greifswald wurde beginnend zum Wintersemester 2020/2021 das Fach Physik für das Lehramt an Gymnasien mit einer jährlichen Aufnahmekapazität von 20 Studienanfängerinnen- und Studienanfängerplätzen eingerichtet. Gemäß Ziffer 266 des Koalitionsvertrags beabsichtigt die Landesregierung, an der Universität Greifswald weitere Studienplatzkapazitäten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern für die Lehramtsausbildung an Gymnasien und Regionalen Schulen auszubauen.

Darüber hinaus wurde eine verbesserte Ausbildung von Lehrkräften im Seiteneinstieg konzeptioniert. Zudem werden Stellen für das Vorziehen von Einstellungen und Personalgewinnungszuschläge für ausgewählte Stellen in den Fächern Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie und Physik an Regionalen Schulen im ländlichen Raum bereitgestellt.

Zu b)

Der begrenzte Erkenntniszugewinn würde darin bestehen, dass rückwirkend quantitativ erkennbar wäre, in welchem der über fünfzehn Fächer, die zum Beispiel in der Sekundarstufe I unterrichtet werden, in Summe welche Fachstunden durch jeweils welche Fachstunden vertreten worden sind. Dies kann sich deutlich von Schuljahr zu Schuljahr und von Schule zu Schule unterscheiden, sodass aus den retrospektiven Daten keine Schlussfolgerungen zum Fachbedarf in Folgejahren abgeleitet werden können.

Im Sinne des Steuerungswissens läge daher kein Gewinn gegenüber den anlassbezogenen Meldungen der Schulen beziehungsweise unteren Schulbehörden vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 7, a) und b) verwiesen.

Zu c)

Ja, es gibt andere Bundesländer, die die zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden und den Unterrichtsausfall erheben. Diese Erhebungen sind nur bedingt mit der Vollerhebung an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vergleichbar (zum Beispiel Stichprobenerhebung, Erhebung in einer Stichwoche).

- 10. Durch die Landesregierung erfolgt jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden. Nach den Antworten in den oben genannten Kleinen Anfragen ist eine akute Intervention dann nicht mehr möglich. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dieser Statistik zu?
 - a) Welche Konsequenzen und Ergebnisse können sich aus der Statistik für die Landesregierung ergeben?
 - b) Das Land Bremen veröffentlicht monatlich sowohl eine Übersicht der erkrankten Lehrkräfte als auch eine Übersicht zu den angefallenen Vertretungs- und Ausfallstunden. Plant die Landesregierung die Umstellung der Statistikerstellung auf ein kürzeres Zeitintervall?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Vertretungs- und Ausfallstatistik ist für strategische Planungen zum Umgang mit Unterrichtsvertretung und -ausfall von Bedeutung und schafft Transparenz. Insbesondere können langfristige Trends aufgezeigt und die gefühlte Wahrnehmung empirisch eingeordnet werden. Für den operativen Umgang mit Unterrichtsausfall und kurzfristige Problemlösungen ist diese Statistik eher von nachrangiger Bedeutung.

Zu a)

Aus der Vertretungs- und Ausfallstatistik können Maßnahmen zur Minimierung von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht abgeleitet werden. So wurde beispielsweise ab 2012 das "10-Punkte Programm" zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ins Leben gerufen, zu dem beispielsweise folgende Maßnahmen gehörten:

- unbefristete Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte an Grundschulen,
- befristete Beschäftigung externer Vertretungskräfte,
- Erarbeitung eines Programms zur Lehrergesundheit.

Zu b) und c)

Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfolgt turnusgemäß jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in aggregierter Form. Die Auswertung bezieht sich dann auf das zurückliegende Schulhalbjahr beziehungsweise auf das gesamte zurückliegende Schuljahr und nicht auf einzelne Monate.

Von einer Erhebung außerhalb dieser Zeiträume sieht das Ministerium ab, da zum einen die Schulleitungen in der derzeitigen Situation nicht zusätzlich belastet werden sollen. Zum anderen wäre eine Plausibilitätsprüfung der Daten ebenfalls erst nach einiger Zeit möglich und würde keine neuen Erkenntnisse bringen. Auch bei Phasen hoher Krankenstände oder bei großen Witterungseinflüssen in den vergangenen Jahren wurde an dieser Systematik festgehalten. Sie hat sich über Jahrzehnte bewährt.